

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Bezugspf. monatl. 2 RM frei Hand, bei Abholung 1 RM zu zahlen. Postkredit: Einzelnummer 10 RM. Alle Vorkonten, Geldbörsen, andere Ausdrücke u. Geschäftsschäfte stehen zu jeder Zeit vor. Der Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 10 Pfennige. Zur Seite höherer Gewalt oder Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 10 Pfennige. Zur Seite höherer Gewalt oder Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 10 Pfennige. Zur Seite höherer Gewalt oder Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 10 Pfennige. Zur Seite höherer Gewalt oder Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 10 Pfennige. Zur Seite höherer Gewalt oder Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend kostet 10 Pfennige.



Zeitungspreise laut gültigem Preiskal. Nr. 8. — Sitter-Gebühr: 10 Apf. — Veröffentlichungen der Reichskanzlei und des Reichsrates werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen: Rauhend durch Herrn übermittelt. Für die Rechtigkeit des Fernsprechers: Amt Wilsdruff 206. — Bei Kontrolle und Gleichvergleich erhält jeder Aufprall auf Kosten.

Bei Kontrolle und Gleichvergleich erhält jeder Aufprall auf Kosten.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 192 — 97. Jahrgang

Drohanschrift: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Donnerstag, den 18. August 1938

Scharfe Abrechnung in Prag

Widerprüche Hodschos — Die sudetendeutschen Forderungen nochmals präzifiziert

Zu der Mittwoch nachmittag, 17. August, stattgefundenen Sitzung der Regierung mit der Delegation der Sudetendeutschen Partei, in der auch die Vertreter der Koalitionsparteien anwesend waren, nahm Abgeordneter Kundi zu den Darlegungen des Ministerpräsidenten Dr. Hodschos und zu den Ausführungen der Vertreter der Koalitionsparteien insoweit Stellung, als es der damals vom Ministerpräsidenten bekanntgegebene Standpunkt des politischen Kabinetts und des Koalitionsausschusses zu einigen prinzipiellen Fragen der Regierungsvorschläge und zu dem Memorandum der Sudetendeutschen Partei vom 7. Juni 1938 erforderlich.

Zunächst rief Abgeordneter Kundi die Entwicklung der Fühlungnahme zwischen der Sudetendeutschen Partei und der Regierung in Erinnerung, da bei den nunmehrigen Gesprächen auch die Vertreter der parlamentarischen Klubs der Koalitionsparteien hinzugezogen wurden. Kundi schilderte den bisherigen Verlauf der Verhandlungen der Sudetendeutschen mit dem Ministerpräsidenten seit Februar d. J. unterbrochen durch die tschechische Militäraffaktion vom 21. Mai. Er erwähnte dabei die Überreichung des SdP-Memorandums am 7. Juni und die anschließenden Aussprüche. Am 10. August d. J. habe der Vorstand der Regierung offiziell bekanntgegeben, daß sie bis zu diesem Tag der SdP ausgesetzten Elaborate die vorläufig endgültigen Vorschläge der Regierung darstellen.

Die SdP besteht nun das Nationalitätenstatut im Paragrafenabschluß, allerdings ohne das Kapitel „Die Gemeinden“. Hierzu eine Durchführung zu dem Kapitel des Nationalitätenstatuts, betreffend die territorialen Selbstverwaltungskörper, gleichfalls ohne das Kapitel „Gemeinden“. Kerner hierzu die Umschreibung des Kompetenzbereiches der Länder und Bezirke, aber nicht in der Fassung eines Gesetzenwurfs. Schließlich den Entwurf einer Novellierung des bestehenden Strafgesetzes.

Aus diesen Feststellungen über den bisherigen Gang der informativen Gespräche ergibt sich, so betonte Kundi, der Tatbestand, daß es nicht an der SdP-Delegation lag, wenn in meritärische Verhandlungen bisher nicht eingetreten werden konnte.

Verhandlungen haben zwar begonnen . . .

Die Feststellung des Ministerpräsidenten, daß durch die Zusammenkunft vom 11. August die informativen Gespräche beendet sind und nun Verhandlungen zwischen SdP und Regierung begonnen haben, nimmt die SdP-Delegation zur Kenntnis. Schon durch die Zustimmung der SdP-Delegation vom 15. August sind die in den letzten Tagen aufgestellten Behauptungen eines Teiles der tschechischen Presse widerlegt, wonach die SdP auf Verhandlungen einzugehen überhaupt nicht gewillt sei. Als ausschließliche Forderung der formellen Verhandlung betrachtet die Sudetendeutsche Partei die

Herstellung einer gemeinsamen Auffassung zwischen der Regierung und den tschechischen Regierungsparteien und zwischen der Sudetendeutschen Partei.

daraüber, ob und wie durch einen Umbau des Staates der innerstaatlichen Friede gefunden werden kann.

Am Bewußtsein der europäischen Verantwortung, die den Verhandlungen dieses Kollegiums zuliegen, ging dann Abg. Kundi aus dem Inhalt der Ausführungen des Ministerpräsidenten vom 11. August 1938 ein und sagte u. a.: „Dr. Hodschko hat erklärt, daß die Regierungslabore und die Sitzze der Sudetendeutschen Partei dazu geeignet seien, eine geeignete Grundlage dieser Verhandlungen zu bilden. Ich will untersuchen, ob diese Feststellung einen optimistischen Ausblick dieser Verhandlung und eine freundliche Geiste darstellt oder ob sie darüber hinaus dem tatsächlichen Inhalt der beiden Verhandlungsgrundlagen gerecht wird.“

Ein Nationalitätenstaat

Unsere Sitzze geht von der berechtigten Auffassung aus, daß die Tschecho-Slowakei ihrer natürlichen Zusammensetzung nach kein Nationalstaat einer bestimmten Nation sein kann, sondern ein Nationalitätenstaat ist und dementsprechend aufgebaut sein muß. Als normatives Aufbauprinzip verlangt unsere Sitzze im Sinne der acht Karlsbader Forderungen Konrad Henlein nicht nur die gesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität, sondern vor allem die Anerkennung und Verfassungsmäßige Verankerung dieser Gleichberechtigung und einen dementsprechenden Umbau des Staates von Grund auf.

Um die Gleichberechtigung der Volksgruppen

Der Ministerpräsident versucht nun zu beweisen, daß die seitlende Verfassungsurkunde in ihrem heutigen Wortlaut die Gegebenheiten nationaler Minderheiten anerkennt. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß der Ministerpräsident namens der Regierung die Verfassungsurkunde in dieser Richtung ausdeutet. Weiter stellen wir mit Genug-

tung fest, daß der Ministerpräsident bei seinen Aussführungen in der Regierung unbefangen den Begriff der „Volksgruppe“ gebraucht, wenn auch nur bei der negativen Bebauung, daß die deutsche Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei kein zusammenhängendes Gebietsganze bildet. In positiver Hinsicht aber vermeidet die Regierung bisher die Anwendung dieses Begriffes. Der

Grundsatz der Gleichberechtigung der Völker und Volksgruppen

wird noch weniger ausdrücklich im vorliegenden Nationalitätenstatutvorschlag anerkannt, noch weniger ein dementsprechender Umbau des Staates vorgeschlagen. Es wird lediglich der bisher praktisch nicht angewandte Grundsatz der Proportionalität in Erinnerung gebracht, wie der Ministerpräsident erklärt, damit die Volksgruppen die Möglichkeit hätten, in einem entsprechenden Ausmaß einen Einstieg auf die wichtigsten Arte der Staatsgewalt auszuüben. Die zwanzigjährige Erfahrung aber hat gelehrt, daß dies alles Theorie geblieben ist.

Eine europäische Friedensgefahr

Das Ergebnis der daraus resultierenden rigorosen Praxis der Staatsführung und Staatsverwaltung ist die Tatsache, daß dieser Staatsraum immer mehr und mehr durch sein ungelöstes Nationalitätenproblem ein Raum nicht nur innerstaatlichen Unfriedens, sondern auch europäischer Friedensgefahr wurde. Diese Tatsache ist die Ursache der Mission Bordumann am Letzten mir ich feststellen, daß die vorgelegten Elaborate der Regierung in keiner Hinsicht einen Vorschlag darstellen, der von ihrer bisherigen Auffassung im Grundsätzlichen abweicht und sie den tatsächlichen Verhältnissen und unserer Auffassung irgendwie nähert.

Im Grunde genommen bilden die Elaborate der Regierung nichts anderes als eine Kodifikation bisher schon geltender Verfassungsgrundätze, gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken, die alle die Ursache des heutigen Zustandes sind. Die Elaborate verwenden außerdem besondere Sorgfalt darauf, die seit 1918 in das deutsche Gebiet verpflanzten tschechischen Volksangehörigen zu schützen, während doch der Sinn einer neuen Rechtsordnung nicht die Petrisierung des seit 1918 entstandenen Unrechts sein soll, sondern Gewährung der vollen Gleichberechtigung an alle Völker und Volksgruppen im Staat. Erst in diesem Rahmen kommt auch der Schutz der Minderheiten im deutschen und tschechischen Siedlungsgebiet in Betracht. Wenn der Ministerpräsident im Namen der Regierung zu beweisen verucht, daß es sein deutsches Siedlungsgebiet gibt, so ist für diesen Versuch kennzeichnend, daß er sich auf Zahlen jenes Besiedlungszustandes stützt, die durch staatliche oder vom Staat geförderte Maßnahmen seit 1918 herbeigeführt wurden. Die Stellungnahme der Regierung läßt also jene Forderungen unserer Sitzze außer acht, die die Schaffung nationaler Verwaltungseinheiten auf dem Besiedlungszustand vom Jahre 1918 aufbaut. Wenn die Regierung beantragt, den Aufbau der nationalen Selbstverwaltung im Rahmen der bisherigen territorialen Selbstverwaltungsverbände zu vollziehen, so liegt darin eine Ablehnung unseres Vorschlags über die allein zweckmäßige Form einer wirklichen Selbstverwaltung.

Keine Ausnahmerechte!

Wir hingegen wünschen und verlangen einen Staatsaufbau, der uns keine Sonderrechte und Ausnahmerechte einträumt, der uns nicht als Minderheit qualifiziert, wir wollen, daß die deutsche Volksgruppe als

vollkommen gleichberechtigter Partner des tschechischen Volkes ausdrücklich anerkannt und ihr eine gleiche politische und rechtliche Stellung gesichert wird.

Ihre Auffassung von der Tschecho-Slowakischen Republik als Nationalstaat brachte mit sich, daß sie es als selbstverständlich ansehen, daß die nichtsächsischen Völker und Volksgruppen nur Minderheitentrechte haben können, nie Gleichberechtigung, so daß z. B. im Parlament die Vertreter der nichtsächsischen Volksgruppen in sich wehrlos den Mehrheitsbeschlüssen der tschechischen Parlamentsmehrheit ausgeliefert sein sollen. Das unterstreicht die Feststellung des Ministerpräsidenten: Es ist klar, daß das Parlament als Repräsentant der einheitlichen Staatsautorität nicht in Teillorganen des Staates aufgelöst werden kann, durch die die Tätigkeit der zentralen Gesamtverwaltung beschränkt wird!

Damit wird unser Vorschlag der Volksvertretung als Spitze unserer Selbstverwaltung und Repräsentant unserer Volksgruppe als Rechtspersonlichkeit abgelehnt. Durch Ihren Vorschlag wird vielmehr Ihre Herrschaft im Geiste von Mehrheitsbeschlüssen auch unter dem Titel der Einrichtung einer Selbstverwaltung in den Ländern belobt und verstärkt. Nicht daß geringsie Entgegengenommen ist in der Richtung erstaunlich, daß die

staatlichen Zentralbehörden im Sinne unserer Vorschläge funktioniert werden sollen.

Gemeinsame Herrschaftsausübung

Wir geben keineswegs so weit, eine Berichtigung des Zentralparlaments zu verlangen. Wir verschließen auch nicht die wesentlichen Zentralbehörden. Wir fordern aber eine rechtstechnischen Maßnahmen, die eine entsprechende Rechtsstellung der einzelnen Völker und Volks-

gruppen im Zentralparlament gewährleisten und auch bei den Zentralbehörden zum Ausdruck bringen. Nach der sudetendeutschen Staatsaufstellung kann ein Nationalitätenstaat nur dann zweckmäßig und haltbar aufgebaut werden, wenn in seinen Grenzen für die einzelnen Völker und Volksgruppen wirkliche Selbstverwaltung errichtet werde. Was Sie vorschlagen, in das Trugbild einer Selbstverwaltung!

Sie leben in der Vorherrschaft des tschechischen Volkes gerade das Wesen und Lebensgefühl der Tschecho-Slowakischen Republik.

Wir betrachten einen solchen Zustand als unsittlich, ungerecht und als dauernde Friedensgefahr in Mitteleuropa.

Wir wollen eine gemeinsame Herrschaftsausübung durch ein zweckmäßig geregeltes Zusammenspiel der in der Tschecho-Slowakischen Republik befindlichen Völker und Volksgruppen. Sie wollen die nichtsächsischen Völker und Volksgruppen als solche staatsrechtlich und überhaupt in der Rechtsordnung als Existenz gar nicht zur Kenntnis nehmen.

Eine Kluft trennt die Ausschüttungen

Aus diesen Feststellungen geht eindeutig hervor, daß zu Beginn unserer Diskussion zwischen unserer und Ihrer Auffassung eine ungebogene große Kluft besteht. Wenn Ministerpräsident Dr. Hodschko bei seinen Aussführungen feststellt, die Regierung der Republik sieht die nationale Selbstverwaltung darin, daß sich für deren Normierung und auch für deren Vollzug im Rahmen der unantastbaren Souveränität des Staates die Angehörigen der betreffenden Nationalitäten in möglichst großem Ausmaß einzeln — so mag es möglich scheinen, zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen, weil auch wir im Rahmen des Staates die nationale Selbstverwaltung in möglichst großem Ausmaß verlangen. Wir waren sogar so beschlossen, sie nicht in jenem Ausmaß zu verlangen, wie wir sie hätten verlangen können. Beachten wir jedoch die Regierungslabore, so müssen wir feststellen, daß diese mit der Feststellung des Ministerpräsidenten in direitem Widerspruch

stehen, weil die Regierungslabore das geringste Ausmaß in solcher Form ausgearbeitet haben, daß von einer Selbstverwaltung überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Wir haben aber erwartet, daß die Regierung wenigstens grundsätzlich erklärt, zur Wiedergutmachung bereit zu sein und lediglich die Durchführung und die Einigung über das Ausmaß besonderen Verhandlungen zuweist.

Die Widerprüche Hodschos

Zusammenfassend dürfen wir daher sagen: Die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß unsere Sitzze und die Regierungslabore gemeinsam als eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen in Frage kommen, steht in Gegensatz zu dem von der Regierung und dem Koalitionsausschuß gegenüber unserer Sitzze in ihren Entwürfen bereits zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Standpunkt.

Die Regierungslabore sind in sachlicher Hinsicht im diametralen Gegensatz zum Inhalt unserer Sitzze und zu unserer Auffassung über eine Lösung des Nationalitätenproblems. Daher ist es um so wichtiger, wenn man eine Einigung versuchen will, nicht über Teilstufen zu diskutieren, sondern über die Auffassungsverschiedenheit und darüber zu sprechen, ob und wie eine gemeinsame Auffassung erzielt werden kann, von der aus dann die Teilstufen geregelt werden können.

Ich habe Ihnen nun offen und herlich unseren Standpunkt und den Unterschied zu Ihrem Standpunkt dargelegt. Ich erwarte, daß Sie ebenso offen und ehrlich hierzu Stellung nehmen werden. Obwohl das bisherige Ergebnis unserer Gespräche mit der Regierung immer noch dieselbe Kluft aufweist wie beim Anfang der Gespräche, so sind wir auch heute noch bereit, darüber zu verhandeln, wie durch einen zweckmäßigen Umbau des Staates das Nationalitätenproblem und damit die Krise des Staates auf Grundlage der acht Karlsbader Forderungen Konrad Henlein gelöst werden kann.

Mir fordern Ehrlichkeit!

Aberduld machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Geduld unserer Bevölkerung, die noch kein Zeichen guten Willens von Ihrer Seite verfügt hat, weniger groß ist als unsere. Wenn weiterhin tschechische Organisationen und Persönlichkeiten und tschechische Regierungsbürokratie kein Zeichen guten Willens von sich geben, vielmehr sich in Angriffen gegen das Sudetendeutschland und das deutsche Volk überhaupt übersteigern, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß das Sudetendeutschland in ein immer größeres Misstrauen Ihnen gegenüber hineingezogen wird.

Ich wünsche Sie abschließend darauf aufmerksam, daß